

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1805/2013
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 13.11.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Behindertenbeirat der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	10.12.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	21.01.2014	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	23.01.2014	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	23.01.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2014	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0920/2013 und 0920/2013/1, SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Stadtratsfraktion  
hier: Inklusive Gestaltung der Spielplätze und der Außengelände bei Kitas und Schulen

Dem Oberbürgermeister vorzulegen

Mainz, 02.12.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, 12.2013

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Eine erneute Berichterstattung erfolgt spätestens Ende 2014.

## Sachstand

Ende Oktober konstituierte sich unter Federführung der Sozialplanung (Amt für soziale Leistungen) eine Koordinationsgruppe „Inklusive Spielplätze in Mainz“. Neben der Behindertenbeauftragten nehmen Vertreter des Amtes für Jugend und Familie (Bereich Kindertagesstätten und Bereich öffentliche Spielplätze), des Schulamtes, des Grünamtes und der GWM teil. Die Gruppe wird regelmäßig, drei- bis viermal im Jahr, zu Arbeitsreffen zusammenkommen.

Erstes Ziel ist die Erarbeitung von Leitlinien zur inklusiven Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Spielplätzen sowie von Außengeländen an Kindertagesstätten und Schulen. Die bereits im Jahr 2001 im Rahmen der integrativen Spielplatzgestaltung im Hartenbergpark vom Amt für Jugend und Familie in enger Zusammenarbeit mit dem Commit Club und dem Fachbereich Sonderpädagogik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz entwickelten Leitlinien und Erfahrungen werden als Grundlage genutzt. Des Weiteren müssen die einschlägigen Regularien (öffentlicher Bereich, Kindertagesstätten und Schulen) zusammengestellt werden. Es wird als besonders wichtig angesehen, gute Beispiele der inklusiven Spielplatzgestaltung in Mainz aus den letzten Jahren zusammenzutragen. Auch können bereits vorliegende Berichte und Dokumentationen anderer Kommunen genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen an eine inklusive Gestaltung wird sich die Arbeitsgruppe mit beispielhaften, aktuellen Spielplatz- und Außengeländeplanungen in Mainz befassen.

Grundsätzlich werden zu den Partizipationsveranstaltungen bei Spielplatzgestaltungen alle Kinder, Jugendliche, Anwohnerinnen und Anwohner und Institutionen aus dem direkten Umfeld des entsprechenden Spielplatzes eingeladen. Auch bei den Kindertagesstätten, die bereits in Betrieb sind und umgestaltet werden, wird das Partizipationsprinzip bereits seit langer Zeit angewandt.

Um bei diesen Veranstaltungen besser über die Anforderungen an eine „inklusive Gestaltung“ informieren zu können, ist es sehr wichtig die entsprechenden Leitlinien weiterzuentwickeln und gute Beispiele zusammenzutragen. Durch unterschiedliche Nutzergruppen, Elternwünsche aber insbesondere bedingt durch ein sehr eingeschränktes Budget, wird es immer wieder Interessenkonflikte geben. Des Weiteren müssen Lösungen für die Bedürfnisse verschiedenster Behinderungsarten gefunden werden, die über die Herstellung der physischen Barrierefreiheit hinausgehen. Vor diesem Hintergrund geht es bei Partizipationsveranstaltungen und den sich anschließenden Planungen immer wieder um die Suche nach dem besten Kompromiss.

Das Amt für Jugend und Familie wird für die Arbeitsbereiche „öffentliche Spielplätze“ und „Kindertagesstätten“ regelmäßig prüfen, ob es finanzielle Hilfen von Land, Bund und/oder EU gibt.

Das Schulamt erwartet bei der behindertengerechten Umgestaltung der Schulhöfe keinerlei Vorgaben und Standards durch das Land. Damit ist auch keinerlei Bezuschussung seitens des Landes zu erwarten. Trotzdem wird man die Veränderungen bei den unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten im Blick behalten.

Sobald ein Entwurf von Leitlinien zur inklusiven Gestaltung von Spielplätzen erarbeitet wurde, wird dieser den zuständigen städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt.